

**Bek.gem. 9. AUG. 1951**

57a. 1 626 675. Kürbi & Niggeloh, Metallwarenfabrik, Radevormwald (Rhld.).  
| Spannverschluß für die Objektive  
photographischer Kameras. 21. 5. 51.  
K 5141. (T. 5; Z. 1)

**Gelöscht**

eingetr.

**Nr. 1626675 \* 16. 7. 51**

Patentanwalt  
C. FISCHER  
WUPPERTAL - RONS DORF  
Blaffertsberg 19

PA. 244960\*215.51  
Wuppertal-Ronsdorf, den 19. Mai 1951.

An das  
Deutsche Patentamt  
M ü n c h e n 26  
\*\*\*\*\*

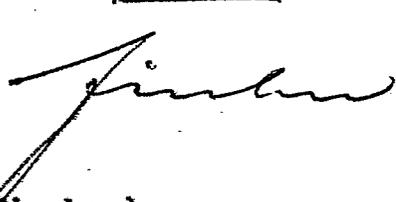
Hiermit melde ich als Vertreter der Firma

Kürbi & Niggeloh in Radevormwald / Rhld.

das in den Anlagen dargestellte Modell an und beantrage  
dessen Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster.

Die Bezeichnung lautet: "Spannverschluß für die  
Objektive photographischer Kameras".

Die amtliche Gebühr wird auf das Postscheckkonto  
des Patentamtes überwiesen werden, sobald das Aktenzeichen  
bekanntgegeben ist.

  
(Fischer)  
Patentanwalt.

Es liegen bei:

- 2 Doppel dieses Antrages,
- 3 Beschreibungen,
- 3 Zeichnungen,
- 1 Vollmacht, (wird nachgereicht)
- 1 vorbereitete Eingangsbeschg.

Firma Kürbi & Niggeloh, Badevermwald/Hhld.

Spannverschluß für die Objektive photo-  
graphischer Kameras.

Die Objektivverschlüsse einfacher photographischer Kameras, insbesondere der Boxkameras sollen entsprechend der einfachen Ausführung dieser Kameras eine möglichst einfache Bauart haben. Bei den bisher bei Boxkameras verwendeten Objektivverschlüssen, die mit einer hin- und herschwingenden Verschlusscheibe und einem hin- und herschwingenden Deckflügel arbeiten, der die Objektivöffnung auf dem einen Teil des Hin- und Herganges der Verschlusscheibe, auf dem eine Belichtung nicht stattfinden soll, abdeckt, ist die Dauer der Momentbelichtungen abhängig von der Geschwindigkeit, mit welcher der als Spann- und Auslösehebel wirkende und mit der Verschlusscheibe durch eine Feder verbundene Deckflügel betätigt wird. Diese Ungleichheiten in der Momentbelichtung wirken sich besonders nachteilig aus, wenn beim Öffnen des Objektivverschlusses die Zündung eines Blitzlichtes erfolgt.

Der Objektiv-Spann-Verschluß des Gebrauchsmusters hat die Vorteile einer gegenüber den vorgenannten Objektivverschlüssen vereinfachten Bauart und der gleichzeitigen

Beseitigung der angeführten Fehler, Der Verschluss ist ein Spannverschluss, d.h., die Verschlusscheibe wird unter Federspannung gebracht und in dieser Stellung durch eine auslösbare Sperrung festgehalten, der Verschluss bietet sogar die Möglichkeit, durch eine Veränderung der Federspannung die Dauer der Momentbelichtungen zu ändern.

Der Verschluss des Gebrauchsmusters besitzt eine umlaufende Verschlusscheibe, die beim Spannen des Verschlusses durch den Spannhebel so weit gedreht wird, daß sich der Antriebspunkt ihrer Feder über seine Totpunktlage hinaus bewegt hat und in dieser Stellung gegenüber der gespannten, die Verschlusscheibe weiter drehenden Feder durch eine auslösbare Sperrung festgehalten wird.

Die Mitnahme der Verschlusscheibe durch den Spannhebel geschieht zweckmässig durch Verzahnung beider, wobei die Verschlusscheibe ein Zahnsegment hat, das nur die Mitnahme der Verschlusscheibe bis in die Übertotpunktlage ihrer Feder bewirkt, dann aber den Weiterlauf der Verschlusscheibe in ihrer Ausgangsstellung nicht behindert.

Die Zeitbelichtung erfolgt in üblicher Weise durch Einbringen eines Anchlages in den Weg der Verschlusscheibe, der mit der Freigabe des Auslösers wieder ausser Wirkung tritt.

Auf der Zeichnung ist der neue Objektiv-Spannverschluss in einem Ausführungsbeispiel dargestellt. Es zeigt Abb. 1 den Verschluss in der Grundstellung, Abb. 2 den gespannten Verschluss, Abb. 3 die Zeiteinstellvorrichtung in einem Schnitt nach der Linie A-B der Abb. 1, Abb. 4 zeigt die Auslösevorrichtung nach einem Schnitt der Linie C-D der Abb. 2.

Die zeitweilige Freigabe der Belichtungsöffnung 15<sup>a</sup> erfolgt durch den Ausschnitt 5<sup>a</sup> der umlaufenden Verschlusscheibe 5. Auf die Verschlusscheibe wirkt die Zugfeder 8, welche an dem Bolzen 21 der Verschlusscheibe angreift.

Der Spannhebel 1 steht unter Wirkung der Feder 2, die ihn gegen einen Anschlag 3 der Verschlussgrundplatte 15 zieht. Der Spannhebel hat eine Verzahnung 1<sup>a</sup>, welche in das Zahnsegment 4 der Verschlussplatte eingreift und bei seinem Niederdrücken die Verschlusscheibe so weit dreht, dass der Angriffspunkt 21 der Feder 8 etwas über seinen Totpunkt hinaus gelangt (Abb. 2). Dadurch ist die Verschlusscheibe 5 unter die Wirkung der gespannten Feder 8 gebracht, sie kann dem auf ihre Weiterdrehung gerichteten Einfluss der Feder aber nicht folgen, da ein Anschlag 6 der Verschlusscheibe an der Zunge 7 des auslösehebels 9 anliegt (Abb. 2). Da die Verzahnung der Verschlusscheibe 5 nur ein Zahnsegment ist, bleibt nicht nur ein wiederholtes Bewegen des Spannhebels 1 ohne Einfluß, sondern die Verschlusscheibe kann sich auch zum Zwecke der Belichtung ohne Behinderung durch die Verzahnung 1<sup>a</sup> des Spannhebels in ihre Ausgangsstellung weiterdrehen, in welcher, wie Abb. 1 zeigt, das Ineinandergreifen der Verzahnung von Hebel 1 und Zahnsegment 4 der Verschlusscheibe wieder beginnt. Auf ihrer Rückkehr in die Ausgangsstellung hebt der Anschlagnocken 6 der Verschlusscheibe 5 die von einer Feder 13 gegen einen Anschlag 14 gezogene Sperrklinke 12 aus. Die Sperrklinke hindert den Rücklauf der Verschlusscheibe 5.

Die Zeitbelichtung wird durch den Anschlagstift 16

einer Flachfeder 10 bewirkt. Letztere ist nach vorausgegangener Freigabe durch den Zeitknebel 11 von dem Auslöser 9 so durchzubiegen, dass der Anschlagstift 16 in den Bereich des Anschlagneckens 6 der umlaufenden Verschluss-scheibe 5 kommt. Die Verschluss-scheibe wird dann festgehalten, wenn ihr Ausschnitt 5<sup>a</sup> vor der Belichtungsöffnung 15<sup>a</sup> steht.

Die einfache Bauart und die trotz dieser erzielten Ausbildung des Verschlusses als Spannverschluss haben ihre Grundlage in der beim Spannen des Verschlusses erfolgender Bewegung des Angriffspunktes der Verschlussfeder etwas über seine Totpunktlage hinaus und der dabei erfolgenden Sperrung der Verschluss-scheibe gegenüber der gespannten Verschlussfeder. Diese Wirkung ist unabhängig von dem Getriebe, durch das der Spannhebel die Verschluss-scheibe mitnimmt und daher kann dieses Getriebe ohne Änderung des Erfolges der Erfindung auch in anderer Weise ausgeführt sein, es liegt somit auch im Rahmen dieses Gebrauchsmuster

#### S c h u t z a n s p r ü c h e .

1.) Objektiv-Spann-Verschluss für photographische Kameras, dadurch gekennzeichnet, dass beim Spannen des Verschlusses der Angriffspunkt (21) der Verschlussfeder (8) an der umlaufenden Verschluss-scheibe (5) bis über seine Totpunktlage hinaus bewegt und die Verschluss-scheibe in dieser Stellung durch eine auslösbare Sperrung (6,7,9) aufgehalten wird.

2.) Objektiv-Spann-Verschluss für photographische

Kameras nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der verzahnte Spannhebel (1,1<sup>a</sup>) in ein Zahnsegment (4) der Verschlusscheibe (5) eingreift, welches sie bis zur Übertotpunktlage ihrer Feder mitnimmt, ihre Weiterdrehung in die Ausgangsstellung aber nicht behindert.

3.) Objektiv-Spann-Verschluss nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die in ihre Ausgangsstellung umlaufende Verschlusscheibe (5) eine federnde Sperrklinke (12, 13, 14) auslöst, welche die Rückwärtsdrehung der Verschlusscheibe (5) hindert.

4.) Objektiv-Spann-Verschluss nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß bei Zeit-Belichtung die Verschlusscheibe (5) durch die Freigabe eines federnden Anschlages (16) aufgehalten wird, welchen der Auslösehebel (9) in den Bereich der umlaufenden Verschlusscheibe bringt.

Abb. 3

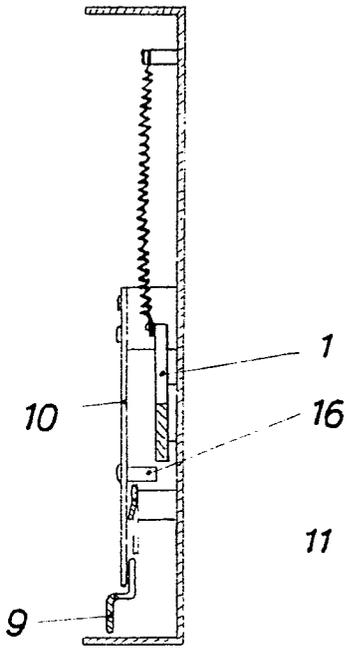


Abb. 1

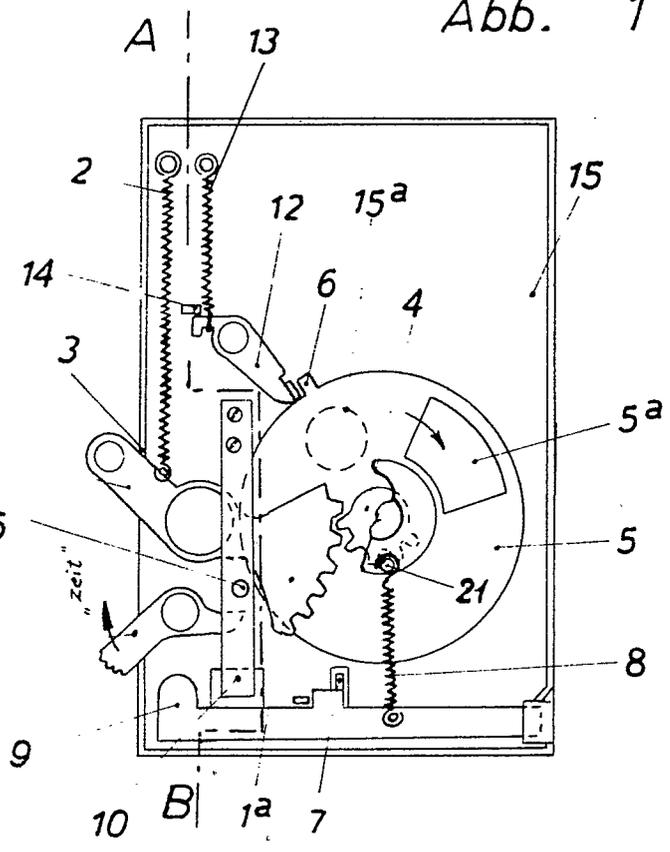


Abb. 2

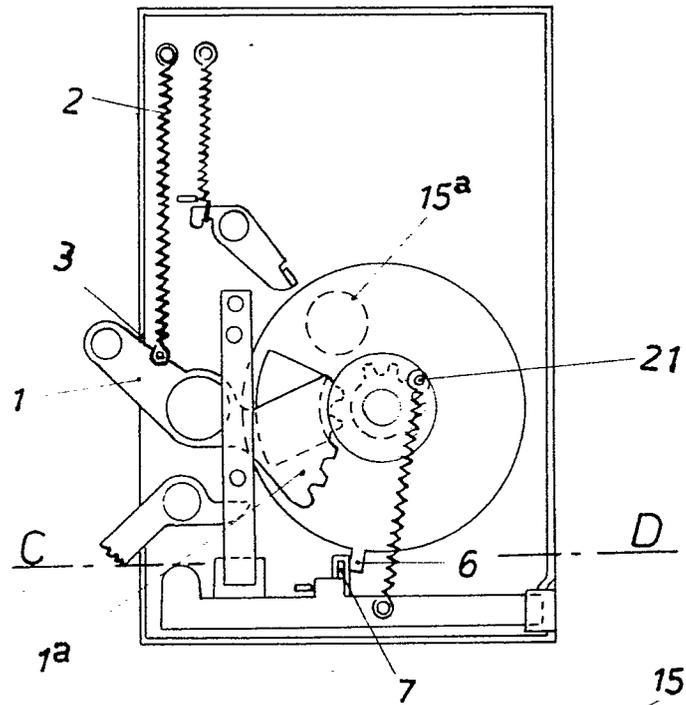


Abb. 4

